



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 1 Februar 2014

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	1
Ergebnisse des Europäischen Rats am 19. und 20. Dezember 2013.....	1
Finanzen.....	3
Reform der Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente	3
Beschäftigung, Soziales und Integration	4
Neues EU-Programm für soziale Innovationen gestartet: EaSI 2014-2020	4
Ausbau des Jobportals EURES	5
Sozialbericht der Kommission: Armut nimmt zu, Erwerbsarmut im Fokus.....	6
Europäische Zentralbank setzt Gleichstellung um.....	6
Erstmals EU-Rechtsinstrument für die Integration der Roma angenommen	7
Zuwanderungsdebatte: Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts	8
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	9
Verlauf der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU - USA.....	9
Neue Verordnungen für die Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020	10
Neuer Aktionsplan zur Entwicklung erneuerbarer Meeresenergien in Europa veröffentlicht	11
Neue Festsetzung von Fisch-Fangquoten.....	11
Beihilfe-Recht: Überarbeitung der De-minimis-Beihilfe-Regelungen und öffentliche Konsultation zum Begriff der Beihilfe.....	12
Neuer Präsident des Europäischen Forschungsrats	12
Knowledge Transfer Study 2010-2012 abgeschlossen	13
Konsultation zur neuen Beihilferechtlichen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).....	14
Umwelt und Energie	15
Kommission legt Klima- und Energierahmen für 2030 vor.....	15
Maßnahmenpaket für saubere Luft vorgelegt	16
Gesundheit und Verbraucherschutz	17
Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 im Gesundheitsbereich.....	17
Öffentliche Konsultation zur Patientensicherheit und der Qualität der Gesundheitsversorgung gestartet	18
Debattenbeitrag zur möglichen Kennzeichnung von verarbeitetem Fleisch.....	18
Justiz und Inneres	20
Generalanwalt am EuGH hält Vorratsdatenspeicherung für grundrechtswidrig	20
Malta: Reine Geldleistungen oder Investitionen reichen künftig nicht mehr zum Erwerb der maltesischen Staatsbürgerschaft.....	20
Korruptionsbekämpfungsbericht für die EU veröffentlicht	21
Bildung und Jugend.....	22
EU-Kommissarin Vassiliou eröffnet ERASMUS+.....	22
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	23
LUX-Preis 2013 des Europäischen Parlaments überreicht.....	23
Ausschuss der Regionen.....	24
105. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	24

Bremen und Europa	25
Bremen erhält 103 Mio. €EFRE-Fördermittel	25
Noch Teilnahme für Schulklassen möglich: Europäisches Jugendforum “Alles geregelt in Europa?”	26
HANDELN. MITMACHEN. BEWEGEN. Start des Schülerwettbewerbs Euroscola zur Europawahl 2014	26
Planspiel "Wahlen zum Europäischen Parlament"- Fortbildung für Lehrkräfte	27
Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission	28
Redaktion	29

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rats am 19. und 20. Dezember 2013

Der Europäische Rat im Dezember hatte zwei thematische Schwerpunkte: So einigten sich die 28 Staats- und Regierungschefs zum einen auf Leitlinien für Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit und diskutierten zum anderen ausführlich die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

1. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Der Europäische Rat konzentrierte sich bezüglich der Wirtschafts- und Währungsunion auf die Erarbeitung der folgenden Eckpunkte für die geplanten Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zur stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung:

➤ **Einbettung ins Europäische Semester / Offenheit für alle Mitgliedstaaten**

Die Partnerschaften sollen in das Europäische Semester eingebettet werden und auch Mitgliedstaaten offen stehen, deren Währung nicht der Euro ist.

➤ **Verfahren**

Die Mitgliedstaaten sollen die vertraglichen Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Steuerung zunächst selbst erarbeiten und dabei die Einbindung ihrer nationalen Parlamente, der Sozialpartner und anderer relevanter Akteure gewährleisten. In einem zweiten Schritt sollen die Entwürfe mit der Europäischen Kommission erörtert und vereinbart werden. Diese Einigung muss danach außerdem vom Rat gebilligt werden.

➤ **Inhalt**

Die vertraglichen Vereinbarungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung sollen auf dem jeweiligen nationalen Reformprogramm und den länderspezifischen Empfehlungen beruhen. Sie sollen inhaltlich folgende Bereiche betreffen können: Leistungsfähigkeit der Arbeits- und Gütermärkte, Effizienz des öffentlichen Sektors, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung sowie Beschäftigung und Inklusion.

➤ **Solidaritätsmechanismus**

Jede mit einer vertraglichen Vereinbarung zur wirtschaftlichen Steuerung verknüpfte Vereinbarung über finanzielle Unterstützung soll rechtsverbindlichen Charakter haben. Darüber hinaus soll der Solidaritätsmechanismus keine Verpflichtungen für Mitgliedstaaten beinhalten, die sich am gesamten System der Vereinbarungen nicht beteiligen.

Der Europäische Rat hat auf der Grundlage dieser Eckpunkte seinen Präsidenten gebeten, in Abstimmung mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission bis Oktober 2014 Vorschläge für ein System einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen zu erarbeiten.

2. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die Staats- und Regierungschefs beschäftigten sich außerdem das erste Mal seit 2008 mit Fragen der europäischen Verteidigungspolitik. Hierbei lag ihr Fokus auf folgenden drei Punkten:

- Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP,
- Intensivierung der Entwicklung von Fähigkeiten und
- Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

Die Staats- und Regierungschefs betonten generell die Bedeutung einer engen Abstimmung mit der NATO. Sie unterstrichen aber auch, dass die Mitgliedstaaten selbst in der Lage sein müssen, innerhalb der EU Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen. Der Europäische Rat forderte diesbezüglich unter anderem eine Verstärkung der „Dual-Use-Forschung“ sowie die Ausarbeitung von einheitlichen Normen und Zertifizierungsverfahren für Verteidigungsgüter.

3. Sonstiges

Der Europäische Rat begrüßte außerdem den von der Task Force „Mittelmeerraum“ erarbeiteten Bericht zu Migrationsströmen. Er hob insbesondere die Bedeutung der Intensivierung des Dialogs mit Drittländern, der Verstärkung der Grenzüberwachungseinsätze, des Neuansiedlungsprogramms und der Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander hervor. Hinsichtlich der sozialen Dimension der WWU wiederholte der Europäische Rat seine Forderung, den Fortschrittsanzeiger für Beschäftigung und soziale Entwicklungen bereits für das Europäische Semester 2014 zu nutzen. Weitere Themen des Europäischen Rats waren die Assoziationsabkommen mit Georgien und der Republik Moldawien, die bis spätestens Ende August 2014 unterzeichnet werden sollen, sowie die Situation in Syrien und der Ukraine.

Nachdem der Europäische Rat im Februar abgesagt wurde, wird der nächste Europäische Rat am 20. und 21. März 2014 stattfinden.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats am 19. und 20. Dezember 2013:

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/140268.pdf

Finanzen

Reform der Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente

Im November 2007 trat die EU-Richtlinie über „Märkte für Finanzinstrumente“ oder „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID) in Kraft und öffnete den Finanzmarkt für Handel außerhalb der traditionellen Börsen. Im Zuge der Finanzkrise wurden jedoch Lücken in den bestehenden Regelungen deutlich. Der durch MiFID ermöglichte größere Wettbewerb führte zu erheblichen Risiken und Gefahren für den Handel mit Wertpapieren durch Möglichkeiten zur Beeinflussung der Finanzmärkte und zur Herbeiführung von Preisschwankungen. Als riskant und gefährlich galt vor allem der Handel außerhalb der amtlichen Börsen mit Termingeschäften, der computergestützte Hochfrequenzhandel und die dadurch begünstigte Spekulation mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Regulierungen vorgelegt. Nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments muss die überarbeitete Richtlinie noch formal von Rat und Parlament verabschiedet werden. Erst danach gilt das Legislativpaket. Für die Umsetzung der Richtlinie ist der Zeitraum bis Anfang 2017 vorgesehen.

Die überarbeiteten Regulierungen sehen unter anderem die Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Handelsplätze, mehr Kontrolle im Handel und erweiterte Aufsichtsbefugnisse sowie einen stärkeren Schutz von Investoren und Verbrauchern vor. Begrüßt wurde die Einführung von Obergrenzen für den Handel an Rohstoffmärkten. Durch die Festlegung von Obergrenzen verringern sich die Möglichkeiten, durch den Aufbau großer spekulativer Positionen Einfluss auf Preise zu nehmen. Hier werden positive Auswirkungen für den Bereich der Grundnahrungsmittel erwartet.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11972_de.htm

Beschäftigung, Soziales und Integration

Neues EU-Programm für soziale Innovationen gestartet: EaSI 2014-2020

Das neue EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) stellt für den Zeitraum 2014-2020 920 Mio. € zur Verfügung. Mit EaSI soll innovative Sozialpolitik unterstützt, die Mobilität der Arbeitskräfte gefördert, der Zugang zu Mikrokrediten erleichtert und soziales Unternehmertum angeregt werden. Das Europäische Parlament hat die neue Verordnung über das Programm bereits am 21. November 2013 förmlich angenommen, so dass EaSI am 1. Januar 2014 bereits anlaufen konnte. Mit dem Programm werden drei bestehende Finanzinstrumente zusammengefasst und erweitert:

- Das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress), dem 61 % des Gesamtbudgets zugerechnet werden,
- das europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (EURES), dem 18 % des Budgets zugutekommen und
- das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument, das mit 21 % des Budgets ausgestattet ist.

Während mit EaSI im EURES in erster Linie grenzüberschreitende Kooperationen im europäischen Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen finanziert werden können, bleiben die nationalen EURES-Aktivitäten ausschließlich über den Europäischen Sozialfonds (ESF) förderfähig.

Mit dem Mikrofinanzierungsinstrument wird die bestehende European Progress Microfinance Facility (gestartet im Jahr 2010) gestärkt. Ziel ist die Förderung für Capacity-building von Mikrofinanzierungsinstituten sowie die gezielte Entwicklung von Sozialunternehmertum und eines Marktes für Sozialinvestitionen.

In der Förderperiode 2014-2020 wird das PROGRESS-Programm aus EaSI seine bisherigen Aktivitäten (Analyse, gegenseitiges Lernen) fortsetzen.

Bürgerinfo zum EU-Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7150&langId=de>

Informationen zum Mikrofinanzierungsinstrument:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=836&langId=de>

Ausbau des Jobportals EURES

Die Europäische Kommission legte am 17. Januar 2014 einen Vorschlag vor, mit dem das Webportal EURES ausgebaut werden soll. EURES ist eine EU-weite Internetplattform sowohl für Arbeitssuchende, als auch für Arbeitgeber. Mit dem Ausbau von EURES soll die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und -nehmer in Europa erleichtert werden. Der Vorschlag der Kommission wurde durch den zuständigen Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, Lázló Andor, kommentiert: „Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, Ungleichgewichte auf den Arbeitsmärkten durch Maximierung des EU-weiten Austauschs freier Stellen und einen präziseren Abgleich von Stellenangeboten und Stellengesuchen abzubauen. Das reformierte EURES-Netz soll die Mobilität der Arbeitskräfte erleichtern und dabei helfen, einen echten integrierten EU-Arbeitsmarkt zu verwirklichen.“ Mit der vorgeschlagenen neuen Regelung soll EURES demnach effizienter, die Rekrutierung transparenter und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten intensiviert werden. Insbesondere beinhaltet der Vorschlag dabei:

- Ausweitung der über das Webportal EU-weit bereitgestellten Stellenangebote, darunter auch Angebote privater Arbeitsvermittlungen,
- automatischer Abgleich von freien Stellen und Lebensläufen,
- Bereitstellen von Grundlageninformationen zum EU-Arbeitsmarkt und zu EURES für alle Arbeitssuchenden und Arbeitgeber in der EU,
- Bereitstellen mobilitätsfördernder Leistungen für Bewerberinnen und Bewerber sowie Arbeitgeber, um die Rekrutierung und die Integration der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz im Ausland zu erleichtern und
- bessere Koordinierung und besserer Informationsaustausch über Arbeitskräftemangel und -überschuss zwischen den Mitgliedstaaten.

Derzeit arbeiten etwa 7,5 Mio. Menschen in der EU in einem anderen Mitgliedstaat. Das sind lediglich 3,1 % der gesamten Erwerbsbevölkerung. Im Durchschnitt ziehen pro Jahr rund 700.000 Menschen in andere EU-Länder, um dort zu arbeiten. Diese Quote ist mit 0,29 % wesentlich geringer als in Australien (1,5 % zwischen acht Bundesstaaten) und den USA (2,4 % zwischen 50 Bundesstaaten). Mit EURES-Verbesserungen erhofft sich die Kommission, die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU weiter zu erhöhen. Die EURES-Seiten im Internet gehören zu den meistbesuchten Seiten der Europäischen Union.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-26_de.htm

EURES, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität:

<https://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>

Sozialbericht der Kommission: Armut nimmt zu, Erwerbsarmut im Fokus

Die wesentliche und alarmierende Erkenntnis des Sozialberichts der Europäischen Kommission über die Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft in Europa 2013 ist der deutlich zu verzeichnende Anstieg der Armut der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Eine Arbeit aufzunehmen reicht demnach oft nicht aus, um der Armutsfalle zu entkommen. Vieles hänge von der Art der Erwerbstätigkeit sowie der Zusammensetzung des jeweiligen Haushalts und der Erwerbssituation des Partners ab. Die Zunahme von Teilzeitarbeit, die Lohnentwicklung und der langsame Rückgang der Arbeitslosenzahlen lassen das Armutsrisiko infolge der Wirtschaftskrise auch bei der erwerbsfähigen Bevölkerung EU-weit ansteigen. Mehr als 50 Mio. Europäer zwischen 18 und 64 Jahren lebten demzufolge unterhalb der Armutsgrenze. Mehr als 30 Mio. Menschen zwischen 18 und 59 Jahren lebten in einem Arbeitslosenhaushalt.

Auch wenn es in der Krise bei bestimmten geschlechtsspezifischen Unterschieden, denen sich Frauen traditionell gegenüber sahen, zu einer Annäherung gekommen ist (hauptsächlich dadurch, dass bestimmte männerdominierte Branchen besonders hart von der Krise getroffen wurden), macht der Bericht weiterhin hartnäckige geschlechtsspezifische Unterschiede bei Erwerbsbeteiligung, Entlohnung und Armutsrisiko aus.

Die immer größer werdenden Unterschiede bei Wirtschaftsleistung, Beschäftigung und sozialen Gegebenheiten gefährdeten die wirtschaftliche Konvergenz in der EU. Die Ursache hierfür sieht der Bericht auch darin begründet, dass in den frühen Jahren des Euro ein unausgewogenes Wirtschaftswachstum in einigen Mitgliedstaaten auf der Grundlage wachsender Verschuldung oft mit einer enttäuschenden Entwicklung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einherging. Ohne die Möglichkeit einer Währungsabwertung müssen die Länder des Euroraums auf die interne Abwertung (Lohn- und Preismäßigung) zurückgreifen, um wieder Kostenwettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Diese Strategie, so der Bericht weiter, hätte jedoch ihre Grenzen, nicht zuletzt in Form höherer Arbeitslosigkeit und sozialer Einschnitte.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-43_de.htm

Europäische Zentralbank setzt Gleichstellung um

In einer Rede am 28. November vergangenen Jahres erinnerte das damalige EZB-Direktoriumsmitglied Jörg Asmussen daran, dass das EZB-Direktorium im Sommer beschlossen hatte, den Frauenanteil in Führungspositionen innerhalb von 6,5 Jahren verdoppeln zu wollen.

Dies sei aus dreierlei Gründen wichtig: Erstens sei Gender Diversity für jede Organisationseinheit durch die Vielfalt an Erfahrungen und Hintergründen ein Gewinn. Zweitens gehe damit einher, dass der Pool an Talenten geweitet würde, da 50 % aller Neukademiiker weiblich seien und die Mehrheit der Top-Abschlüsse zudem von Frauen gehalten wird. Drittens sei Gender Diversity nicht nur ein Mehrwert für Orga-

nisationsformen, sondern eine Frage der Fairness und der Chancen auf Partizipationsmöglichkeiten in einer modernen Gesellschaft, die durch work-life balance für moderne Familien geprägt sei.

Ende 2019 sollten demnach 35 % der Positionen im mittleren und höheren Management von Frauen besetzt sein. Derzeit seien es 17 % (bei höheren Positionen 14 %). Zur Umsetzung eines entsprechenden Aktionsplans in der EZB gehörten Maßnahmen zur externen Stellenbesetzung und eine bessere Vertretung von Frauen in Ausschussgremien. Die Einstellung von Personal für die neue Bankenaufsicht werde der Lackmustest sein, so Asmussen in seiner Brüsseler Rede weiter.

Rede Jörg Asmussens, Pressemitteilung der EZB (englisch):

<http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2013/html/sp131128.en.html>

Erstmals EU-Rechtsinstrument für die Integration der Roma angenommen

Die 28 Mitgliedstaaten der EU haben sich auf ihrer Ratssitzung (Beschäftigung und Soziales) am 9. Dezember 2012 erstmals dazu verpflichtet, eine Reihe von Empfehlungen umzusetzen, um die wirtschaftliche und soziale Integration der Roma zu beschleunigen. Die Empfehlung des Rates wurde damit weniger als sechs Monate nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission einstimmig von den Ministern angenommen.

Die Empfehlung ist das erste Rechtsinstrument auf EU-Ebene für die Integration der Roma. Mit der Annahme der Empfehlung verpflichteten sich die Mitgliedstaaten gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Kluft zwischen den Roma und der übrigen Bevölkerung zu verringern.

Den Schwerpunkt der Empfehlung bilden dabei die vier Bereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum, die sich auch als Grundlage in den vergangenen Kommissions-Berichten über die Situation der Roma und den gemeinsamen Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs für den EU-Rahmen für die nationalen Strategien zur Integration der Roma wiederfinden. Damit gezielte Maßnahmen durchgeführt werden können, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, für die Integration der Roma nicht nur EU-Mittel, sondern auch Mittel aus dem nationalen Haushalt sowie aus Finanzierungsquellen aus Drittmitteln zuzuweisen. Zudem gibt die Empfehlung den Mitgliedstaaten Leitlinien für bereichsübergreifende Strategien zur Integration der Roma an die Hand, damit beispielsweise sichergestellt ist, dass die Strategien auf lokaler Ebene greifen, die Vorschriften zum Verbot von Diskriminierung Anwendung finden, ein Sozialinvestitionskonzept zugrunde gelegt wird, Roma-Kinder und -frauen geschützt werden und die Armut bekämpft wird.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11896_de.htm

Zuwanderungsdebatte: Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts

Nachdem die Europäische Kommission bereits in ihrer am 25. September 2013 veröffentlichten Mitteilung das klare Bekenntnis zur Beibehaltung der Freizügigkeit für EU-Bürgerinnen und -Bürger wiederholte und mit einer faktenreichen Ausführung allen aufziehenden Debatten um einen vermeintlichen Missbrauch von Sozialleistungen zu begegnen versuchte, legte die Kommission am 13. Januar 2014 nun einen aktualisierten Leitfaden vor, der es den Mitgliedstaaten erleichtern soll, die unterschiedlichen Konzepte des „gewöhnlichen Aufenthalts“ und des „vorübergehenden Aufenthalts“ bzw. des „Aufenthalts“ genauer anwenden zu können. Nach EU-Recht kann es demzufolge nur einen Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und somit nur einen Mitgliedstaat geben, der für wohnsitzgebundene Leistungen der sozialen Sicherheit zuständig ist.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur Veröffentlichung des Leitfadens:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=868&newsId=2021&furtherNews=yes>

Leitfaden (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4944&langId=en>

Mitteilung der Kommission zur Personenfreizügigkeit vom 25. November 2013:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-1041_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1041_de.htm)

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Verlauf der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU - USA

Mitte Dezember 2013 fand in Washington D.C. (USA) die dritte Verhandlungsrunde zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft/ Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) statt. Laut Europäischer Kommission gab es Fortschritte bei den Fragen Marktzugang und Regulierung. Demnach konkretisierten beide Seiten ihre Angebote in den Bereichen Warenverkehr, Dienstleistungen und Öffentliche Ausschreibungen. Hierunter fallen auch Details zum Wegfall von Zolltarifen sowie Regelungen zum Marktzugang bei Finanzdienstleistungen. Es wurden ebenfalls Gespräche über die technischen Handelshindernisse wie Produktnormen und Schutzvorschriften geführt.

Zu den Finanzdienstleistungen hat die Kommission am 27. Januar 2014 ein Positionspapier veröffentlicht. Als Reaktion auf die Kritik bezüglich mangelnder Transparenz der Verhandlungen brachte die Kommission am 9. Januar 2014 ein Faktenblatt über das geplante USA-EU-Handelsabkommen heraus. Darin stellte sie klar, dass europäische Schutzmechanismen nicht aufgegeben würden.

Die Kommission hat am 28. Januar 2014 einen Beirat für das Freihandelsabkommen eingerichtet, in dem Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vertreten sind. Deutsche Vertreter sind Ulrich Eckelmann (IG Metall), Generalsekretär des europäischen Dachverbandes der Industriegewerkschaften, und Reinhard Quick (Leiter des EU-Büros des Verbands der chemischen Industrie, VCI).

Am 17. und 18. Februar 2014 trifft EU-Handelskommissar Karel De Gucht seinen amerikanischen Amtskollegen, den US-Handelsbeauftragten Michael Froman, in Washington. Bei dem Treffen sollen die bisherigen Fortschritte in den EU-USA-Handelsgesprächen erörtert und den jeweiligen Verhandlungsführern Unterweisungen für die kommenden Schritte gegeben werden. Die vierte Verhandlungsrunde findet vom 10. - 14. März 2014 in Brüssel statt.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12017_de.htm

Informationspapier und Faktenblatt der Kommission:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Neue Verordnungen für die Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020

Am 16. Dezember 2013 verabschiedete der Rat das Legislativpaket für die Förderperiode 2014-2020. Hierzu gehören die Verordnungen

- über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- über den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- über den Kohäsionsfonds,
- zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) sowie
- eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Am 7. Januar 2014 hat die Europäische Kommission den Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) veröffentlicht. Damit möchte die Kommission erreichen, dass die Mitgliedstaaten das sogenannte „Partnerschaftsprinzip“ auch tatsächlich umsetzen. Dies beinhaltet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie dem Privatsektor und anderen interessierten Kreisen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Partnerschaftvereinbarungen zwischen Kommission und den Mitgliedstaaten sowie der einzelnen operationellen Programme in den Regionen.

Am 28. Januar 2014 einigten sich die Unterhändler von Rat und Europäischem Parlament über den Europäischen Fischereifonds. Damit gilt eine baldige Verabschiedung in erster Lesung als sicher.

Link zu den Rechtstexten der Verordnungen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/information/legislation/index_de.cfm

Verordnung zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11350&langId=de>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zum Europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-5_de.htm

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140129IPR34101/html/Financing-the-newfisheries-policy-political-agreement-on-Fisheries-Fund>

Neuer Aktionsplan zur Entwicklung erneuerbarer Meeresenergien in Europa veröffentlicht

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 20. Januar 2014 einen Aktionsplan zur Entwicklung erneuerbarer Meeresenergie in Europa. Mit dem Begriff Meeresenergie werden, mit Ausnahme der Offshore-Windenergie, alle Technologien zur Gewinnung erneuerbarer Energie aus den Meeren und Ozeanen bezeichnet. Geplant ist die Einrichtung eines Meeresenergieforums (Ocean Energy Forum), das den Aufbau von Kapazitäten und die Zusammenarbeit fördern soll.

Grundsätzliche Informationen zum Thema Meeresenergie:

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/ocean_energy/index_de.htm

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-36_de.htm

Mitteilung der Kommission: „Blaues Wachstum, Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum“:

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/blue_growth/documents/com_2012_494_de.pdf

Neue Festsetzung von Fisch-Fangquoten

Am 16. und 17. Dezember 2013 einigte sich der Rat für Fischerei auf die Festsetzung von Fangquoten für bestimmte Fischbestände und von Bestandsgruppen in den EU-Gewässern. Die Einigung umfasst auch Regelungen für EU-Schiffe in bestimmten Nicht-EU-Gewässern. Sie muss noch finalisiert werden und wird dann im schriftlichen Verfahren angenommen.

Link zum Verordnungsvorschlag:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st15/st15299.de13.pdf>

Beihilfe-Recht: Überarbeitung der De-minimis-Beihilfe-Regelungen und öffentliche Konsultation zum Begriff der Beihilfe

Am 1. Januar 2014 trat eine revidierte Fassung der Verordnung über De-minimis-Beihilfen in Kraft. Der bisher geltende Höchstbetrag für De-minimis-Beihilfen in Höhe von 200.000 € für den Zeitraum von drei Jahren wurde beibehalten. De-minimis-Beihilfen gelten nicht als Beihilfen und müssen daher nicht von der Kommission notifiziert werden.

Seit dem 17. Januar 2014 läuft auf Initiative der Europäischen Kommission bis zum 14. März 2014 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Bekanntmachung über den Begriff der staatlichen Beihilfe. Die Bekanntmachung soll als praktischer Leitfaden dienen, um zu klären, ob eine Maßnahme als staatliche Beihilfe gilt. Falls ja, muss die Maßnahme der Europäischen Kommission vor der Umsetzung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die endgültige Bekanntmachung soll im zweiten Quartal 2014 erfolgen. Die Initiative ist ein weiterer Baustein im Rahmen der von der Kommission angestrebten Modernisierung des EU-Beihilferechts.

Link zum Verordnungstext:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/de_minimis_regulation_de.pdf

Link zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2014_state_aid_notion/index_en.html

Neuer Präsident des Europäischen Forschungsrats

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2013 Professor Jean-Pierre Bourguignon, zuvor Direktor des Instituts „Hautes Études Scientifiques (IHÉS)“, ein französisches Forschungsinstitut für Mathematik und theoretische Physik, als neuen Präsidenten des Europäischen Forschungsrats vorgestellt.

Der Europäische Forschungsrat ist zuständig für die Förderung herausragender Forschung und verteilt hierzu von der EU zur Verfügung gestellte Geldmittel an Projekte in Europa und der Welt.

Professor Bourguignon wird der erste Präsident des Europäischen Forschungsrates sein, der in Brüssel ansässig ist. Zudem vereint er im neu zugeschnittenen Präsidentenamt die früheren Positionen Präsident und Generalsekretär. Die vorherige Präsidentin Professorin Helga Nowotny und der Generalsekretär Professor Donald Dingwell sind Ende Dezember 2013 aus ihren jeweiligen Ämtern ausgeschieden.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1260_de.htm

Weitere Informationen (englisch):

http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/Statement_on_new_president.pdf

Knowledge Transfer Study 2010-2012 abgeschlossen

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2013 den Abschlussbericht zur ersten Knowledge Transfer Study für den Zeitraum 2010 - 2012 vorgelegt. Die Studie hatte in den vergangenen Jahren überprüft, inwieweit die Mitgliedstaaten die von der Kommission im Jahr 2008 vorgelegten Empfehlungen zum Transfer von Wissen implementiert haben.

Nachdem die Kommission 2008 eine mangelnde wirtschaftliche Nutzung von Forschungsergebnissen sowie eine zu geringe Kommunikation zwischen Forschern und Wirtschaftsakteuren konstatiert hatte, sollten die Empfehlungen Möglichkeiten zur aktiveren Anwendung von europäischer Forschung aufzeigen, zum Beispiel durch verbesserte Kooperationen von Universitäten und Unternehmen.

Die Studie stellt fest, dass das Ausmaß der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausfällt. Durchschnittlich erreichen die EU-Länder ein Implementationslevel von 53 %, Spitzenreiter ist Österreich mit einem Anteil von 93 % an umgesetzten Maßnahmen. Schlechter schneiden vor allem die neueren EU-Länder (bspw. Litauen und Lettland) ab. Der Studie zufolge ist die Umsetzung der Empfehlungen stark von der ökonomischen Situation der Mitgliedstaaten abhängig: Je höher das Pro-Kopf-Einkommen, desto höher sei das Implementationslevel und desto mehr institutionalisierter Wissenstransfer sei vorhanden.

Deutschland liegt mit einem Umsetzungslevel von 78 % an dritter Stelle. Bremen selbst wird in der Studie nicht explizit erwähnt. Allerdings hat der Wissenschaftsrat (ein wissenschaftspolitisches Beratungsgremium in Deutschland, das die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Wissenschaft und der Hochschulsysteme berät) in seinen 2013 herausgegebenen Empfehlungen für das Hochschulsystem des Landes Bremen die Fortschritte der Universität und der Hochschule Bremen in diesen Bereichen ausdrücklich hervorgehoben. Insbesondere der Hochschule Bremen sei es gelungen, den Wissenstransfer in die örtlichen und regionalen Unternehmen auszubauen. Es gebe aber weiterhin ungenutztes Potential, vor allem im Bereich der Verfestigung von Kooperationen mit der Privatwirtschaft.

Weitere Informationen (englisch):

<http://www.knowledge-transfer-study.eu/home/>

Konsultation zur neuen Beihilferechtlichen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Die Europäische Kommission hat am 18. Dezember 2013 ein Konsultationsverfahren für einen Entwurf zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) eingeleitet. Bis zum 12. Februar 2014 können nun Änderungsvorschläge an die Kommission gerichtet werden.

Die AGVO betrifft staatliche Beihilfen, deren Vergabe bei der Kommission angemeldet werden muss, um Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Gelder zu vermeiden. Unter gewissen Umständen sind Beihilfen aber von der Anmeldepflicht ausgenommen. Diese Umstände legt die AGVO fest. Hierzu zählen zum Beispiel bestimmte Forschungsvorhaben der Grundlagenforschung, die durch Ausnahme von der Anmeldepflicht attraktiver gemacht werden sollen. Der Kommissionsentwurf sieht diesbezüglich vor, eine höhere Anzahl von Beihilfen von der Anmeldepflicht freizustellen. Hierzu zählen: Innovationsbeihilfen für große Unternehmen, bestimmte Beihilfen für Breitbandinfrastruktur, Beihilfen für Kultur und das kulturelle Erbe, für Sportinfrastrukturen, zur Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen und Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete. Gleichzeitig will die Kommission die nachträgliche Kontrolle der freigestellten Beihilfen verbessern.

Der neue Entwurf der Kommission ist Teil der generellen Modernisierung des EU-Beihilferechts. Ziel des Prozesses ist, das Beihilferecht erheblich zu vereinfachen und durch eine gestiegene Anzahl von der Anmeldung freigestellter Beihilfen schnellere und effektivere Gewährungsprozesse zu garantieren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1281_de.htm

Webseite zur Konsultation mit Link zu den Dokumenten (englisch):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_consolidated_gber/index_en.html

Umwelt und Energie

Kommission legt Klima- und Energierahmen für 2030 vor

Die Europäische Kommission hat Mitte Januar 2014 ihre Vorschläge für einen Klima- und Energierahmen bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Dieser knüpft an das Klima- und Energiepaket 2020 und die mit dem Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ verbundene öffentliche Konsultation an.

Die Europäische Kommission legt diesen langfristigen Klima- und Energierahmen vor, um den Akteuren in Wirtschaft und Industrie eine bessere Planbarkeit bei langfristigen Investitionen zu ermöglichen. Zudem möchte die EU rechtzeitig vor der wichtigen UN-Klimakonferenz 2015 in Paris eine einheitliche Position einnehmen, in der Hoffnung, dass dies sich positiv auf die Verhandlungen auswirkt.

Zielvorgaben des Klima- und Energierahmens 2030

➤ **Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 %:**

In der Mitteilung schlägt die Europäische Kommission vor, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu senken. Diese Reduktion soll ausschließlich durch EU-interne Maßnahmen realisiert werden. Mitgliedstaaten, die durch Investitionen in Staaten außerhalb der EU Emissionsminderungen erzielen konnten, können sich diese in Zukunft nicht mehr anrechnen lassen.

➤ **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 27 %:**

Die Mitteilung sieht weiterhin vor, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in der EU von 20 % im Jahr 2020 auf 27 % im Jahr 2030 ansteigen soll. Während die Erneuerbare Energien-Richtlinie bislang konkrete nationale Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien für 2020 festlegt (z. B. 18 % für Deutschland), soll ab 2020 auf verbindliche nationale Zielwerte verzichtet werden. Die Mitgliedstaaten müssen nach den Vorgaben der Kommission nationale Pläne für eine wettbewerbsorientierte, sichere und nachhaltige Energieversorgung erstellen und sie danach in einem iterativen Prozess mit der Kommission abstimmen. Die Kommission prüft, ob jeder Mitgliedstaat entsprechend seines Potentials zu den EU-Klima- und Energiezielen beitragen wird.

➤ **Kein verbindliches Ziel für Energieeffizienz:**

Obwohl die Kommission in ihrer Mitteilung die Bedeutung der Energieeffizienz auch für das Erreichen der anderen Klimaziele betont, wird es auch für das Jahr 2030 kein verbindliches, EU-weites Ziel für Energieeffizienz geben. Die Kommission weist darauf hin, dass im Jahr 2014 zunächst die Energieeffizienzrichtlinie überprüft werden soll. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Prüfung wird die Kommission entscheiden, ob die Richtlinie angepasst werden muss.

➤ **Reform des EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS):**

Ab 2021 soll das EU-ETS durch eine Marktstabilitätsreserve verbessert werden, mit der das Angebot der Emissionszertifikate reguliert werden kann. Dieses flexible Instrument soll die Resilienz des Systems verbessern und für einen problemfreieren Übergang in die vierte Handelsphase (ab 2021) sorgen.

Der Klima- und Energierahmen soll nun zunächst im Rat der Umweltminister (am 3. März) sowie im Energieministerrat (am 4. März) und anschließend im Rahmen ihres Gipfeltreffens am 20. und 21. März von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten beraten werden.

Mitteilung des Rahmenprogramms (englisch):

http://ec.europa.eu/clima/policies/2030/docs/com_2014_15_en.pdf

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/energy/2030_de.htm

Maßnahmenpaket für saubere Luft vorgelegt

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik hat das Jahr 2013 zum Jahr der Luft erklärt, denn die Luftverschmutzung stellt das größte Umweltgesundheitsproblem in der EU dar. Zum Ende des Jahres wurde von der Europäischen Kommission diesbezüglich ein neues Maßnahmenpaket verabschiedet. Es enthielt das Programm „Saubere Luft für Europa“, einen Vorschlag zur Überarbeitung der NEC-Richtlinie (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen) und einen Richtlinienvorschlag für eine Verringerung der Verschmutzung durch mittelgroße Feuerungsanlagen.

Mitteilung über das Programm „Saubere Luft in Europa“: Die Mitteilung stellt kurzfristige und langfristige Maßnahmen zur Einhaltung der Luftqualitätsnormen dar. Als kurzfristige Maßnahmen nennt die Mitteilung die bereits beschlossenen Verschärfungen im Bereich der Fahrzeugemissionen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Entwicklung und Durchführung von Luftqualitätsprogrammen und den darin vorgesehenen Maßnahmen europäische Fördermittel in Anspruch nehmen können (Strukturfonds, Umweltprogramm LIFE).

Überarbeitete Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen: Das zentrale Instrument zur Reduzierung von Emissionen in der EU ist die Richtlinie über die nationalen Emissionshöchstmengen (sog. NEC-Richtlinie). Mit dieser Richtlinie werden für jeden Mitgliedstaat nationale Emissionshöchstmengen für Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Ammoniak (NH₃) festgelegt.

Mit dem Kommissionsvorschlag soll die derzeitige Regelung aufgehoben und ersetzt werden. Die nationalen Emissionshöchstmengen für die vier genannten Luftschadstoffe sollen bis 2020 weiter gelten, es sind somit keine strengeren Reduktionen angezeigt. Die überarbeitete Richtlinie sieht für die bereits bislang von der NEC-Richtlinie erfassten Schadstoffe neue nationale Verpflichtungen zur Emissionsreduktion vor, die ab 2020 sowie ab 2030 gelten sollen. Zudem sollen ab 2020 zwei neue Schadstoffe in den Geltungsbereich der NEC-Richtlinie aufgenommen werden: Primärpartikel (PM_{2,5}) sowie Methan (CH₄).

Das Programm wird nach Verabschiedung durch die Kommission direkt umgesetzt. Die Legislativvorschläge müssen derweil im Europäischen Parlament und im Rat erörtert und verabschiedet werden.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 im Gesundheitsbereich

Im November vergangenen Jahres wurde das neue Forschungs- und Innovationsprogramm für die EU, Horizont 2020, durch das Europäische Parlament verabschiedet. Als Nachfolgeprogramm des Forschungsrahmenprogramms werden mit Horizont 2020 nun verschiedene Ziele der Strategie „Europa 2020“ mit aufgegriffen.

Erstmalig soll dabei die gesamte Wertschöpfungskette in der Förderung miteinbezogen werden, von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung. Durch den stärker interdisziplinär ausgerichteten Ansatz soll auch die Einbeziehung von Nutzer- oder Verbrauchergruppen als wichtiger Bestandteil mit umfasst werden. Das Gesamtbudget für Horizont 2020 beläuft sich auf fast 80 Mrd. € für die Jahre 2014-2020.

Ein vereinfachtes Finanzierungsmodell und unbürokratische Abläufe sollen mehr potentielle Programmteilnehmer wie kleine und mittlere Unternehmen ansprechen, für die die Anmeldeverfahren bisher zu bürokratisch und langwierig waren. Für den Gesundheitsbereich werden dabei sicherlich zwei der insgesamt zwölf Schwerpunktbereiche von Horizont 2020 von besonderem Interesse sein:

- der Bereich „Gesellschaftliche Herausforderungen: Gesundheit, Demografischer Wandel und Wohlergehen“, dieser ist mit insgesamt 7 Mrd. € ausgestattet, mit einem Budget von 549 Mio. € für 2014 und
- der Bereich der „Nahrungsmittelsicherheit, Nachhaltigen Landwirtschaft, Forst- und Meereswirtschaft“, ausgestattet mit einem Budget von 138 Mio. € für 2014.

Am 11. Dezember 2013 wurden die ersten Ausschreibungen zu den beiden Themenbereichen veröffentlicht, die über eine Online-Datenbank erreichbar sind (englisch):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html>

Öffentliche Konsultation zur Patientensicherheit und der Qualität der Gesundheitsversorgung gestartet

Die Europäische Kommission hat bereits im Dezember eine öffentliche Konsultation zur Patientensicherheit und der Qualität der Gesundheitsversorgung gestartet. Die Konsultation läuft noch einschließlich bis zum 28. Februar 2014. Es werden folgende Bereiche abgedeckt:

- Wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit im Sinne der Empfehlungen zur Patientensicherheit von 2009 auf nationaler Ebene implementiert und tragen diese zur Verbesserung der Patientensicherheit in der EU bei?
- Welche Bereiche der Patientensicherheit waren von den Empfehlungen von 2009 nicht berührt und sollten zukünftig behandelt sein?
- Was sollte auf EU-Ebene über die Empfehlung hinaus getan werden?
- Sollte die Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung zukünftig mehr Gewicht in den EU-Maßnahmen erhalten?

Die Ergebnisse der Konsultation wird die Kommission in ihre Überlegungen zur zukünftigen EU-Politik in der Patientensicherheit und der Qualität der Gesundheitsversorgung einfließen lassen.

Weitere Informationen zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/health/patient_safety/consultations/patient_safety_quality_care_cons2013_en.htm

Debattenbeitrag zur möglichen Kennzeichnung von verarbeitetem Fleisch

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2013 einen Bericht angenommen und veröffentlicht, der als Basis für die zukünftigen Diskussionen mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten über die Kennzeichnungspflichten von verarbeitetem Fleisch dienen soll. Dem Bericht zufolge haben 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher ein Interesse an einer Herkunftsbezeichnung für Fleisch auch dann bekundet, wenn das Fleisch in einem Endprodukt verarbeitet wurde. Nach wie vor rangiert der Preis bei der Kaufentscheidung aber für viele Konsumenten höher.

EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg erklärte zur Vorstellung des Berichts, dass: "[d]urch den Pferdefleischskandal in diesem Jahr [...] in einigen Mitgliedstaaten die Frage gestellt [wurde], ob die Ursprungskennzeichnung für Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln obligatorisch sein sollte. Obwohl eine solche Kennzeichnung Betrugsfälle nicht verhindern kann, bin ich davon überzeugt, dass sie eine fundierte Ausgangsbasis für die Beratungen mit Parlament und Rat über die Frage bildet, wie Verbraucherinformation und wirtschaftliche Erwägungen miteinander vereinbart werden können."

Der vorliegende Bericht stützt sich auf eine extern durchgeführte Studie von Juli 2013. Dabei wurden folgende drei Szenarien untersucht:

- die Beibehaltung einer freiwilligen Ursprungskennzeichnung (Status quo),
- die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung mit der Angabe a) EU/ Nicht-EU oder b) EU/ bestimmter Drittstaat (zum Beispiel Brasilien) und
- die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung unter Angabe des betreffenden EU- oder Drittstaats.

Die Kommission wird nun auf Grundlage ihrer Beratungen mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament entscheiden, welche Schritte gegebenenfalls einzuleiten sind. Möglich wäre, dass die Kommission einen Legislativvorschlag für eine Regelung bezüglich des Ursprungs von als Lebensmittelzutat verwendetem Fleisch vorlegt. Ein Zeitplan ist hierzu noch nicht vorgelegt worden.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1265_de.htm

Der vollständige Kommissions-Bericht (englisch):

http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/docs/com_2013-755_de.pdf

Justiz und Inneres

Generalanwalt am EuGH hält Vorratsdatenspeicherung für grundrechtswidrig

Der Generalanwalt Pedro Cruz Villalón vertritt die Ansicht, dass die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung nicht mit dem in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Erfordernis vereinbar ist, dass jede Einschränkung der Ausübung eines Grundrechts gesetzlich vorgesehen sein muss.

In seinen Schlussanträgen schlägt er allerdings nicht vor, die Richtlinie sofort für nichtig zu erklären, sondern empfiehlt, die Wirkungen der Feststellung ihrer Ungültigkeit zunächst auszusetzen. Der Unionsgesetzgeber könnte dann innerhalb einer angemessenen Frist Maßnahmen ergreifen, um die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie anzupassen und der festgestellten Ungültigkeit abzuwehren.

Die Schlussanträge der Generalanwälte sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. In ca. 75 % der Fälle schließen sich die Richter jedoch dem von den Generalanwälten vorgeschlagenen Ergebnis an.

Pressemitteilung zu den Schlussanträgen des Generalanwalts Pedro Cruz Villalón:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-12/cp130157de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts Pedro Cruz Villalón:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=145562&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=106474>

Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG vom 15. März 2006):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:105:0054:0063:DE:PDF>

Malta: Reine Geldleistungen oder Investitionen reichen künftig nicht mehr zum Erwerb der maltesischen Staatsbürgerschaft

Malta hat am 29. Januar 2014 Änderungen an seinem umstrittenen "Individual Investor Programm" (IIP) angekündigt. Dieses ermöglichte es Drittstaatsangehörigen, maltesische Staatsbürgerschaften für 650.000 € zu erwerben. Das Programm war im November 2013 vom maltesischen Parlament beschlossen worden. Nach Angaben von Ministerpräsident Joseph Muscat sollte es die Einnahmen des Landes ankurbeln sowie wohlhabende Menschen anlocken.

Der Verkauf von Staatsbürgerschaften war europaweit u. a. deshalb auf massive Kritik gestoßen, weil die Annahme der maltesischen Staatsangehörigkeit automatisch mit dem Erwerb der EU-Staatsbürgerschaft einhergeht.

In einem Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission kündigte Malta nunmehr an, die Verleihung seiner Staatsangehörigkeit künftig davon abhängig zu machen, ob der Antragsteller mindestens ein Jahr auf Malta gewohnt und eine echte Verbindung zum Land hat.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12033_de.htm

Korruptionsbekämpfungsbericht für die EU veröffentlicht

120 Mrd. € – dies sind die geschätzten wirtschaftlichen Kosten, die jährlich durch Korruption in der EU verursacht werden.

Zur Bekämpfung dieses Problems hat die Europäische Kommission am 3. Februar 2014 den ersten EU-weiten Antikorruptionsbericht veröffentlicht. Dieser enthält neben einem allgemeinen Kapitel mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auch 28 Länderkapitel mit einer Beschreibung der nationalen Lage im Bereich Korruption sowie einem Verweis auf bewährte Verfahren, die anderen als Anregung dienen können. Außerdem werden die Ergebnisse zweier Eurobarometer-Erhebungen über die Einstellung der europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zur Korruption präsentiert.

EU-weit bezeichnet die Kommission folgende Bereiche generell als risikobehaftet:

- Öffentliche Auftragsvergabe,
- regionale und lokale Ebenen der Mitgliedstaaten (Hier würden in der Regel weniger strikte Kontrollen stattfinden als auf zentraler Ebene.),
- Stadtentwicklung,
- Bauwirtschaft und
- Gesundheitswesen.

Laut dem Bericht gehört Deutschland zu den erfolgreichsten Mitgliedstaaten bei der Korruptionsbekämpfung. Es könnte sich aber nach Ansicht der Kommission noch weiter verbessern – etwa durch klare Regeln für ein Tätigwerden nach Ausscheiden aus politischen Ämtern. So existiert zurzeit in Deutschland keine konkrete Regelung, die für Politiker und hochrangige Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Wartezeit bis zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft vorschreibt. Handlungsbedarf sieht die Kommission in Deutschland auch in Bezug auf die Straflosigkeit gewählter Amtsträger bei Korruption. Des Weiteren wird eine Sensibilisierung für die Risiken der Auslandsbestechung bei kleinen und mittleren Unternehmen empfohlen. Auch könnte Deutschland mehr tun, um Bedenken hinsichtlich der Wahlkampffinanzierung auszuräumen.

Laut der ebenfalls in den Bericht aufgenommenen Eurobarometer-Umfrage halten 59 % der Deutschen (76 % EU-weit) die Korruption in ihrem Land für weit verbreitet. Gleichzeitig gaben 92 % der befragten Deutschen an, dass sie in ihrem Alltagsleben

nicht persönlich von Korruption betroffen seien. Entsprechende direkte Erfahrungen hat nur 1 % der Befragten in Deutschland gemacht. In Bezug auf Unternehmen meint die Hälfte der befragten Deutschen (dritthöchster Wert in der EU), dass das Anbieten und Annehmen von Bestechungsgeldern sowie der Machtmissbrauch zur persönlichen Bereicherung in privatwirtschaftlichen Unternehmen weit verbreitet seien.

Bericht der Kommission zur Korruptionsbekämpfung in der EU (KOM(2014) 38):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/docs/acr_2014_de.pdf

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-86_de.htm

Bildung und Jugend

EU-Kommissarin Vassiliou eröffnet ERASMUS+

Am 16. Januar 2014 wurde das neue EU-Förderprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) von EU-Kommissarin Androulla Vassiliou in Athen im Beisein von Vertretern des griechischen Ratsvorsitzes offiziell eröffnet. Mehr als vier Mio. Menschen sollen in den kommenden sieben Jahren mit einer Finanzhilfe aus diesem Programm dabei unterstützt werden, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Arbeitserfahrungen zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten. Darüber hinaus beinhaltet ERASMUS+ zum ersten Mal eine Unterstützung für den Sport. Das Programm ist mit einem Gesamtbudget von 14,7 Mrd. € ausgestattet.

Seit dem 12. Dezember 2013 können sich Organisationen, die Projekte aus dem neuen Programm fördern lassen möchten, mit den Antragsregeln vertraut machen. Der an diesem Tag veröffentlichte Programmleitfaden gibt Auskunft über Fördermöglichkeiten und liefert Informationen zum Auswahlverfahren, zu den Vergaberegeln und zur Beantragung von Fördergeldern. Anträge können seit Anfang Januar online eingereicht werden. Die 1,8 Mrd. €, die für 2014 zur Verfügung stehen, dienen in erster Linie der Mobilität von Studierenden, Praktikanten, Lehrkräften und dem Jugendaustausch. Einzelpersonen können sich nicht bewerben, sondern müssen sich an ihre Universität, Hochschule oder Organisation wenden.

Der Leitfaden und die erste Ausschreibung zu ERASMUS+:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

LUX-Preis 2013 des Europäischen Parlaments überreicht

Am 11. Dezember 2013 hat der belgische Regisseur Felix Van Groeningen den LUX-Filmpreis des Europäischen Parlaments für seinen Film "The Broken Circle Breakdown" erhalten.

Der LUX-Preis wird seit 2007 Filmen verliehen, die sich mit europäischen Werten und Themen beschäftigen. Hierzu wählt eine internationale Jury aus zehn Filmen drei Finalisten aus. Die Mitglieder des Parlaments küren aus diesen drei Finalisten einen Preisträger. LUX ist das lateinische Wort für „Licht“ und eine Anlehnung an die Namen der Gebrüder Lumière, Pioniere der Kinofilmtechnik.

Im Rahmen der diesjährigen Preisverleihung betonte der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, die Rolle, die Filme für das europäische Miteinander spielen können. „Indem sie Geschichten darüber erzählen, wer wir sind oder sein könnten, helfen europäische Filme ein europäisches Kulturbewusstsein zu schaffen.“ Das Parlament will daher eine gemeinsame europäische Plattform für Filme schaffen. Folglich wird der Preisträger auch nicht mit einer Geldsumme ausgezeichnet, sondern eine europaweite Ausstrahlung des prämierten Films ermöglicht. Diese Ausstrahlung findet jährlich im Rahmen der sogenannten „LUX FILM DAYS“ statt, einer mehrwöchigen Veranstaltungsreihe, die die drei Finalisten-Filme in den europäischen Metropolen zeigt. Der Gewinner-Film erfährt hierbei gesonderte Bewerbung.

Der diesjährige Preisträger Felix Van Groeningen schildert in seinem Film die Reaktionen eines Paares auf einen schweren Verlust und dessen Auswirkungen auf das gemeinsame Weiterleben. Besonderheit der Geschichte ist, dass ein Großteil der emotionalen Handlung musikalisch in den Country-Balladen der Band des Paares dargestellt wird. Die zwei weiteren Finalisten für den Preis waren der englische Kinofilm "The Selfish Giant" von Clio Bernard und "Miele", eine italienisch, französische Koproduktion des Regisseurs Valeria Golino.

Webseite des Europäischen Parlaments zum LUX-Preis (englisch):

<http://www.luxprize.eu/home>

Ausschuss der Regionen

105. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 30. und 31. Januar 2014 fand die 105. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die AdR-Mitglieder verabschiedeten zwölf Stellungnahmen. Darüber hinaus wurde eine Entschließung zur Lage in der Ukraine verabschiedet.

Die Plenartagung begann mit einer Debatte mit Kommissionspräsident Barroso über die großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in 2014. Dabei wurden Themen wie die Halbzeitbewertung der Strategie "Europa 2020", die Rolle der Strukturfonds und der Beitrag der Städte und Regionen zu den Europawahlen 2014 angesprochen. Kommissionspräsident Barroso rief die Vertreter der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, alles zu tun, um das Vertrauen der Menschen in die EU zu stärken und sie davon zu überzeugen, an der Europawahl teilzunehmen.

Im weiteren Verlauf der Tagung präsentierte der griechische Innenminister Yannis Michelakis das Programm des griechischen Ratsvorsitzes und stellte dabei folgende Themen in den Vordergrund:

- Wachstum, Beschäftigung und Kohäsion,
- weitere Integration der EU und der Eurozone,
- Zuwanderung, Grenzen und Mobilität sowie
- Meerespolitik.

Die von den AdR-Mitgliedern verabschiedeten Stellungnahmen befassten sich mit folgenden Themen: Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, eine neue EU-Forststrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor, Europäische langfristige Investmentfonds, ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Abfallverbringungsverordnung, Paket NAI-ADES II, Binnenmarkt für die elektronische Kommunikation, Europäische Hochschulbildung in der Welt, die Bildung öffnen, Gesundheitliche Ungleichheit in der EU, Soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion und Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten.

Von besonderem Interesse war dabei die Stellungnahme „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2013“. Die AdR-Mitglieder zeigten sich enttäuscht von den Umweltschutzplänen der Europäischen Kommission bis 2030, die kurz vor der Plenartagung veröffentlicht worden waren. Sie hatten gehofft, dass die Mitgliedstaaten im Zuge dieser Vorschläge dazu verpflichtet würden, ihre Treibhausgasemissionen um die Hälfte zu verringern, verstärkt auf erneuerbare Energieträger zu setzen und die Energieeffizienz bis 2030 zu erhöhen. Dementsprechend fordern sie in ihrer Stellungnahme ehrgeizigere Ziele als die Kommission. So empfiehlt der AdR, dass sich die EU ein gemeinsames, rechtsverbindliches Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gegenüber dem Wert von 1990 setzt, während die

Kommission eine Verringerung um lediglich 40 % vorschlägt. Im Gegensatz zur Kommission fordert der AdR verbindliche Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz bis hin zu einer hundertprozentigen erneuerbaren Energieversorgung für 2050.

Bei Interesse können die genannten Stellungnahmeentwürfe bei meike.pecat@europa.bremen.de angefordert werden.

Bremen und Europa

Bremen erhält 103 Mio. € EFRE-Fördermittel

Die Verhandlungen über die Verteilung der EU-Fördergelder aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) sind vorerst beendet. Für das Land Bremen stehen im Zeitraum von 2014 bis 2020 103 Mio. € bereit. Vor diesem Hintergrund hat der Bremer Senat am 11. Februar das Bremer EFRE-Programm beschlossen, in dem dargelegt wird, welche Themen und Inhalte in den kommenden sieben Jahre in Bremen gefördert werden sollen.

Das Bremer EFRE-Programm besteht aus vier Achsen. Zentral ist dabei die Innovationsachse, die 50 % der Mittel in Anspruch nimmt. Die Mittel werden hier zu einem Teil für den Aufbau und die Entwicklung der anwendungsnahen Forschungseinrichtungen verwendet. Mittel dieser Säule sollen zudem in Innovationsprojekte bremischer Unternehmen fließen.

Die zweite Achse fördert die Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur im Land Bremen. Maßnahmen für einen Strukturwandel sollen vermehrt bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ansetzen. Darüber hinaus werden Gründungsaktivitäten gefördert. Für diese KMU-Achse sind 20 % des Mittelvolumens eingeplant.

Der gleiche Anteil ist für die neue, dritte Achse vorgesehen. Die sogenannte CO₂-Achse fördert eine CO₂-effiziente Wirtschafts- und Stadtstruktur durch finanzielle und beratungsorientierte Anreize für Unternehmen und durch Energieeinsparmaßnahmen in städtischen Gebieten, wie beispielsweise die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden.

Die vierte Achse greift Probleme von benachteiligten Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven auf. Zur finanziellen Stabilisierung sollen lokale kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden. Soziale Probleme sollen durch die Stärkung der Bildungschancen und der Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner/-innen bekämpft werden. Hierfür stehen 10% der Bremer EFRE-Mittel zur Verfügung.

Das vom Senat beschlossene Bremer EFRE-Programm wird nun der Europäischen Kommission übergeben, die es abschließend prüft und akzeptieren muss. Wenn die Kommission das Bremer EFRE-Programm bestätigt hat, können die Akteure in Bremen mit der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Projekte beginnen.

Weitere Informationen zum Bremer EFRE-Programm: www.efre-bremen.de

Noch Teilnahme für Schulklassen möglich: Europäisches Jugendforum "Alles geregelt in Europa?"

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments führt in Zusammenarbeit mit den deutschen Landtagen Europäische Jugendforen zum Thema „Rechte und Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU“ durch. Diese richten sich an Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Klasse 10.

Nach eingehender Vorbereitung in den beteiligten Schulen durch erfahrene EU-Expertinnen und Experten werden **am 21. März 2014 in der Bremischen Bürgerschaft** relevante Beispielfälle zunächst intensiv debattiert. Anschließend kommt es zum Gedankenaustausch zwischen den Schülerinnen und Schülern einerseits und den Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments andererseits.

Den teilnehmenden Gruppen werden nach der Anmeldung umgehend weitere Informationen zur Vorbereitung in den Schulen sowie den genauen Ablauf des Jugendforums zugesandt.

Für weitere Informationen und für Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Elisabeth Wisniewski (E-Mail: elisabeth.wisniewski@europarl.europa.eu, Tel: 030/2280 1800).

HANDELN. MITMACHEN. BEWEGEN. Start des Schülerwettbewerbs Euroscola zur Europawahl 2014

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland veranstaltet in diesem Jahr zum dritten Mal den Wettbewerb Euroscola. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs werden im Schuljahr 2014/2013 als deutsche Vertreterinnen und Vertreter am Programm Euroscola im Europäischen Parlament in Straßburg teilnehmen. Bei ihrer Fahrt werden sie vom Europäischen Parlament durch einen Reisekostenzuschuss unterstützt.

Euroscola:

Im Rahmen des Programms Euroscola kommen etwa 500 Schülerinnen und Schüler aus allen EU-Ländern für einen Tag im Europäischen Parlament zusammen, um gemeinsam über europäische Themen zu diskutieren und europäische Politik hautnah kennenzulernen. Dabei bearbeiten sie in Arbeitsgruppen aktuelle Fragestellungen und debattieren anschließend im Plenum des Europäischen Parlaments.

Der Wettbewerb 2014:

Am 25. Mai 2014 findet die nächste Wahl zum Europäischen Parlament statt. Dann entscheiden junge Menschen aus ganz Europa darüber mit, welches Europa sie haben wollen und wie aktuelle Probleme bewältigt werden sollen. Denn diesmal geht's um mehr!

Die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen dieses Wettbewerbs daher aufgefordert eine Plakatkampagne zur Europawahl 2014 zu entwickeln. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 1. April 2014. Die Beiträge können sowohl elektronisch als auch postalisch eingesendet werden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zum Euroscola-Programm:

www.europarl.de/euroscola

Bei Fragen steht Anne Freidank als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung: E-Mail: anne.freidank@europarl.europa.eu, Telefon: 030/2280 1320.

Planspiel "Wahlen zum Europäischen Parlament"- Fortbildung für Lehrkräfte

24. Februar 2014

14:00 bis 17:00 Uhr

im EuropaPunktBremen (im Erdgeschoss der Bremischen Bürgerschaft)

2014 ist das Jahr der Europawahl. Doch wen wählen wir da eigentlich? Und warum? Welche EU wünschen wir uns und wie könnten Antworten auf die drängenden Fragen aussehen?

Diese Fortbildung zeigt Wege auf, wie das Thema Europawahl interaktiv im Unterricht behandelt werden kann. Kern ist ein Planspiel, bei dem die Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 10) den Wahlkampf zu den Europawahlen simulieren – allerdings mit selbst erfundenen Parteien. Die Themen des Wahlkampfes nehmen Bezug auf die Lebenswelt und den Erfahrungshorizont der Jugendlichen, spiegeln aber zugleich aktuelle Fragen in Europa wider. Die Parteien formieren sich und schärfen ihr Programm. Wer steht wofür? Was sind in den nächsten Jahren die politischen Ziele für Europa? Wahlkampagnen müssen entwickelt werden, um die Parteien bekannt zu machen und die Wähler zu überzeugen. Schließlich die Entscheidung: Wer wird die Wahl gewinnen?

Die Teilnehmenden dieser Fortbildung erfahren, wie sie das Planspiel Europawahlen im Unterricht einsetzen können. Die Planspielmaterialien (auf Deutsch und Englisch) sind zum Vorzugspreis von 15 € statt 50 € auf CD erhältlich. Weiteres Material zur Europawahl wird bereitgestellt sowie auch Diskussionsimpulse und Informationen zu Aktivitäten des Bündnisses „Bremen wählt Europa“.

Die Fortbildung wird in Kooperation mit der agentur planpolitik durchgeführt, die die Materialien präsentiert und zur Verfügung stellt.

Für inhaltliche Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

Dr. Katja Eichler, Europaabteilung bei der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, Tel: 0421-361-10841.

Anmeldungen von Lehrkräften aus Bremen an das Landesinstitut für Schule Bremen (LIS) unter <http://www.lis.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.65953.de> mit der VA-Nummer 13-33015.

Anmeldungen von Lehrkräften aus Bremerhaven an das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) unter www.lfi-bremerhaven.de mit der VA-Nummer 673.

Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission

Bevor die Europäische Kommission neue politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften vorschlägt, leitet sie regelmäßig die sogenannten öffentlichen Konsultationen ein. Von diesem Instrument verspricht sich die Kommission, frühzeitig Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Verwaltungen und einer interessierten Fachöffentlichkeit einholen zu können. Über laufende Konsultationsverfahren zu den einzelnen Politikbereichen gibt die Kommission unter folgendem Link Auskunft und lädt zur Stellungnahme ein:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: meike.pecat@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen, Finanzen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter Sachbearbeitung Europaministerkonferenz und allg. EU-Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de
Pia Menning Leitung der Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	Pia.Menning@europa.bremen.de

Vielen Dank an die Praktikanten **Christoph Westendorf** und **Moritz Steinbeck** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.